

Pressemitteilung

Teil-Vollzug der Auffanglösung für die Willy Tiedtke - Standorte

Nachdem die Willy Tiedtke (GmbH & Co) KG im Oktober 2018 Insolvenzantrag in Eigenverwaltung gestellt hatte, konnten das die Eigenverwaltung steuernde Team der Rechtsanwaltskanzlei GÖRG und der Sachwalter aus dem Hause Schultze & Braun noch vor Weihnachten den Abschluss eines mit den Herstellern/Marken des Volkswagen-Konzerns abgestimmten, aber noch unter gewissen Vorbehalten und Bedingungen stehenden Kaufvertrages für das Gesamtunternehmen vermelden, durch dessen Vollzug sämtliche Arbeitsplätze gesichert worden wären.

Der Geschäftsbetrieb wurde von der Eigenverwaltung vor diesem Hintergrund mit großer Unterstützung durch die beteiligten Marken des Volkswagen-Konzerns uneingeschränkt aufrechterhalten und erfolgreich stabilisiert.

Da in der letzten Woche einer der vereinbarten Vertragsvorbehalte nicht erfüllbar wurde, ist die angestrebte Gesamtlösung für das Unternehmen der Willy Tiedtke (GmbH & Co) KG nicht mehr möglich. Gleichwohl wurde mit dem Übernehmer für den 24. Januar ein Teil-Vollzug des Vertrages vereinbart, der zwar nicht mehr die Hauptniederlassung von Willy Tiedtke am Friedrich-Ebert-Damm umfasst, jedoch sämtliche übrigen Standorte in und um Hamburg betrifft und somit bereits jetzt zur Sicherung eines erheblichen Teils der Arbeitsplätze und aller Auszubildender beiträgt.

Die Restrukturierungsexperten Dr. Thorsten Bieg und Dr. Gerrit Hölzle der Kanzlei GÖRG, zugleich für die Dauer des Insolvenzverfahrens Geschäftsführer von Willy Tiedtke, arbeiten mit ihrem Team und in enger Kooperation mit dem Sachwalter, Rechtsanwalt Nils Krause aus der Kanzlei Schultze & Braun, nun an einer Lösung auch für die Hauptniederlassung und vor allem die dort tätigen Mitarbeiter. Ergebnisse dieser Bemühungen werden aber nicht vor Ende Februar vorliegen.

Die Löhne und Gehälter der Mitarbeiter sind vorerst bis Ende Februar 2019 gesichert. Das Insolvenzverfahren wird in Eigenverwaltung fortgesetzt.